

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	2
3.1. Durchführung der Prüfung SCC gemäß Dok. 018	2
3.2. Durchführung der Prüfung SCC gemäß Dok. 017	2
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung	2
7. Überwachung	3
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung	4
Anlage 2 - Musternachweis zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Option	6
Anlage 3 - Dokumentenmatrix.....	7

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für alle Zertifizierungsverfahren für SCC-Personal entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH. Prüfungen auf der Grundlage des Prüfungsprogramms SGU-Personal VAZ 2021 und der DIN EN ISO 17024 in den jeweils gültigen Fassungen führen zu den DAkKS akkreditierten SCC-Abschlüssen (Sicherheits Zertifikat Kontraktoren):

- Operativ tätige Mitarbeiter:innen gemäß Dokument 018
- Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dokument 017

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DCG.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DCG garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung zum SCC-Personal (F-03S-22) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG. Die Antragstellung muss spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter **Punkt 1** genannten Prüfungen unterliegt den in **Anlage 1** entsprechend genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise sind dem Antrag zur Zertifizierung beizufügen. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person.

Bei nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen oder nimmt an der Prüfung teil und reicht die fehlenden Nachweise innerhalb von 10 Werktagen nach. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach dem Prüfungstermin erfüllt worden sein, wird eine durchgeführte Prüfung ohne weiteres als nicht bestanden gewertet und der Prüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten. Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus Multiple-Choice-Fragen (MCF), die nach Vorgaben des Programms SGU-Personal VAZ 2021 und unter Verwendung des aktuellen SGU-Prüfungsfragenkataloges von der Zertifizierungsstelle zusammengestellt werden. Jeder Fragebogen darf nur einmal verwendet werden.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache.

Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die-Prüfungen führen zugelassene und von der DCG für diese Durchführung beauftragte Prüfer:innen oder eine Prüfungsaufsicht durch. Die Durchführung der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in / Prüfungsaufsicht.

3.1. Durchführung der Prüfung SCC gemäß Dok. 018

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 40 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 40 Punkte.

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.2. Durchführung der Prüfung SCC gemäß Dok. 017

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 70 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 105 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 70 Punkte.

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n und zugelassene:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MCF werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine Antwort richtig ist. Jede richtig beantwortete MCF wird mit einem Punkt gewertet.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung innerhalb von ca. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers oder der Prüferin ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in der Regel in deutscher und englischer Sprache für die Laufzeit von max. 5 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, DEKRA Logo, DEKRA Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer, das SCC-Logo, das Logo der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DCG aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DCG. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Dazu wird ein Verhaltenskodex vereinbart. Die zertifizierte Person sichert u.a. die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsschutzunterweisungen des Arbeitgebers (mindestens jährlich gem. ArbSchG § 12 in Verbindung mit DGUV Vorschrift 1, § 4) sowie den Schutz der Umwelt und das sichere Arbeiten verpflichtend zu. Die DCG überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann von Zertifikatsinhaber:innen spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-65) schriftlich bei DCG beantragt werden.

Dabei sind die in der **Anlage 1** folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen.

Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag, die positive Bewertung der eingereichten Nachweise sowie die erfolgreiche Durchführung einer erneuten Prüfung binnen 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit der alten Urkunde gemäß **Punkt 3** notwendig. Bei erfolgreicher Rezertifizierung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 5 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch archiviert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

Erstprüfung / Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung) / Rezertifizierung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Operativ tätige Mitarbeiter:innen gemäß Dok. 018	140,00 EUR	166,60 EUR
Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dok. 017	160,00 EUR	190,40 EUR

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DCG erhältlich.

Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung

Erstzertifizierung		
Option <small>(nur eine der Optionen muss erfüllt sein)</small>	Erklärung	Einzureichende Nachweise
Option 1 Berufsausbildung/ Studium in Deutschland	Abgeschlossene/s deutsche Berufsausbildung/ deutsches Hochschulstudium (gemäß BBiG bzw. Qualifikationsgruppen 1-4 gemäß Anlage 13 SGB VI)	Nachweis über ein/e abgeschlossene/s deutsche/s Berufsausbildung oder Hochschulstudium, z. B. Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde, Bachelor- oder Master-Zeugnis, Promotionsurkunde, Zeugnis Schweißfachingenieur:in <u>Nicht akzeptiert werden z. B.:</u> vorläufige Prüfungsbescheinigungen; Prüfungsbescheinigungen über Teile einer Abschlussprüfung, Zeugnisse des Ausbildungsbetriebes, Zeugnisse der Zwischenprüfung, der Diplomvorprüfung, einzelne Nachweise über die im Studium erbrachten Leistungen
oder Option 2 Berufsausbildung/ Studium im Ausland	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1- 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnissen im deutschen Arbeits- und Umweltschutz	Nachweis über ein/e ausländische/s abgeschlossene/s Berufsausbildung oder Hochschulstudium, z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde (inkl. Übersetzung des ausländischen Nachweises in die deutsche Sprache) und Bestätigung des Arbeitgebers über mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland mit Angaben des/der Kandidat:in, zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit
oder Option 3 An-/Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen	Bestätigung des Arbeitgebers über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (<i>laut der Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe in Deutschland</i>) mit Angaben des Kandidaten, zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungszeitraum und zur konkreten Tätigkeit (Tätigkeiten müssen aufgelistet bzw. beschrieben werden und müssen dem Berufsbild entsprechen) siehe Musternachweis gemäß Anlage 2
oder Option 4 SCC-Schulung	Mindestens 24 LE. (à 45 Min.) mit Lernzielen für Führungskräfte bzw. Mitarbeiter:innen gemäß Tabelle 1 des Programms SGU-Personal VAZ 2021	Ausgefüllter Schulungsnachweis SCC-Personal (F-03S-32) eines von DEKRA anerkannten Bildungsdienstleiters/ Dozent:innen
Rezertifizierung		
Option	Erklärung	Einzureichende Nachweise
Rezertifizierung	Personen, die ein noch gültiges SCC-Zertifikat nach Dok. 017 bzw. Dok. 018 besitzen* *Im Ausnahmefall kann die erneute Prüfung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der alten Urkunde erfolgen.	Kopie des noch gültigen SCC-Zertifikats nach SCC-Dok. 017 bzw. Dok. 018 Das Zertifikat muss von einer anerkannten Stelle ausgestellt worden sein (unter der deutschen Akkreditierung).

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- Alle eingereichten Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.
- Die Nachweise müssen vollständig und lesbar sein. Sollten die Zeugnisse aus mehreren Seiten bestehen, sind alle Seiten des Zeugnisses einzureichen.
- Die Nachweise sind in Kopie einzureichen.
- Die Inhalte der Schulung müssen sich auf das deutsche (Arbeitsschutz-)Recht beziehen. Verkürzte SCC-Schulungen (z. B. 8 statt 24 LE.) können nach Einzelfallprüfung fehlende Berufserfahrung in Deutschland ersetzen. Die Entscheidung darüber trifft DEKRA Certification GmbH.
- Schulung kann nur von anerkannten, im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsdienstleistern/Dozent:innen durchgeführt werden. Über die Anerkennung von im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsdienstleistern/Dozenten entscheidet DEKRA Certification GmbH.
- Eine Lehreinheit (LE.) entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- Das DEKRA Formular „Schulungsnachweis SCC-Personal“ (F-03S-32) in der aktuellen Fassung ist in jedem Fall anzuwenden. Andere Schulungsnachweise werden nicht akzeptiert. Die personenbezogenen Schulungsnachweise sind 10 Jahre gültig.
- Zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Option 3 können auch bereits vorhandene Arbeitszeugnisse anerkannt werden, wenn diese die genannten Punkte beinhalten. Es muss ausdrücklich die Berufserfahrung in Deutschland bestätigt werden. Berufserfahrung im Ausland kann nicht anerkannt werden. Der Nachweis muss den Zeitraum der Berufserfahrung beinhalten.
- Alle eingereichten Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.
- Die Nachweise müssen vollständig und lesbar sein. Sollten die Zeugnisse aus mehreren Seiten bestehen, sind alle Seiten des Zeugnisses einzureichen.
- Die Nachweise sind in Kopie einzureichen.
- Die Inhalte der Schulung müssen sich auf das deutsche (Arbeitsschutz-)Recht beziehen. Verkürzte SCC-Schulungen (z. B. 8 statt 24 LE.) können nach Einzelfallprüfung fehlende Berufserfahrung in Deutschland ersetzen. Die Entscheidung darüber trifft DEKRA Certification GmbH.
- Schulung kann nur von anerkannten, im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsdienstleistern/Dozent:innen durchgeführt werden. Über die Anerkennung von im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsdienstleistern/Dozenten entscheidet DEKRA Certification GmbH.
- Eine Unterrichtsstunde (U-Std.) entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- Das DEKRA Formular „Schulungsnachweis SCC-Personal“ (F-03S-32) in der aktuellen Fassung ist in jedem Fall anzuwenden. Andere Schulungsnachweise werden nicht akzeptiert. Die personenbezogenen Schulungsnachweise sind 10 Jahre gültig.
- Zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Option 3 können auch bereits vorhandene Arbeitszeugnisse anerkannt werden, wenn diese die genannten Punkte beinhalten. Es muss ausdrücklich die Berufserfahrung in Deutschland bestätigt werden. Berufserfahrung im Ausland kann nicht anerkannt werden. Der Nachweis muss den Zeitraum der Berufserfahrung beinhalten.

Anlage 2 - Musternachweis zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Option

Mustermann GmbH – Musterstraße 1 – 00000 Musterstadt

Max Mustermann
Musterstraße 5
00000 Musterstadt
Deutschland

Mustermann GmbH

Kontakt:

Personalabteilung
Musterstraße 1
00000 Musterstadt
Tel. 000000000000

Datum xx.xx.xxxx

Bestätigung Ihrer Tätigkeit in Deutschland

Sehr geehrte:r Frau/Herr Mustername,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie in der Zeit vom 02.01.2008 bis zum 30.08.2011 ununterbrochen für unsere Firma in Deutschland als Maurer:in tätig waren.

Ihre Aufgaben umfassten Beton-, Stahlbeton-, Estrich- und Putz- sowie Abdichtungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Mustermensch GmbH

Vorname Name
Personalabteilung

Anlage 3 - Dokumentenmatrix

Dokument/Formblatt	Nr.	Teilnehmer			Prüfer			DEKRA Certification		
		EZ		RZ	EZ		RZ	EZ		RZ
Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) SCC-Personal	D-09S-01	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Zertifizierungsbedingungen (AZB) Personenzertifizierung	D-030-19	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Personenzertifizierung	D-030-18	x		x	x		x	x		x
Ablauf des Zertifizierungsverfahrens Personenzertifizierung	V-09S-01				x		x	x		x
Antrag zur Zertifizierung SCC-Personal	F-03S-22	x						x		
Antrag zur Rezertifizierung	F-03S-17			x						x
Schulungsnachweis SCC-Personal	F-03S-32	x						x		
Checkliste zur Prüfungsdurchführung SCC-Personal	C-09S-03				x		x	x		x
Fragebogen inkl. Antwortblatt	-	x		x	x		x	x		x
Lösungsmatrix	-				x		x	x		x
Antrag zur Wiederholungsprüfung	F-03S-09	o		o				o		o
Kandidat:innenliste/ Zertifizierungsentscheidung	F-09S-24	x		x	x		x	x		x
Zertifikat*	-	x		x				x		x
Entscheid zum Zertifizierungsverfahren	-	x		x				x		x
Beauftragung Prüfer:in	F-06S-03				x		x	x		x
Rechnung und Reisekostenbelege des/der Prüfers/Prüferin	-				x		x	x		x
Erklärungen:										
EZ = Erstzertifizierung RZ = Rezertifizierung o = bei Bedarf (optional) x = zwingend erforderlich *Zertifikat nur bei erfolgreicher Zertifizierung										